



Mitgliederwerbekommission (MWK)

Richtlinien zur Vergabe von Beiträgen

Die Bernische Trachtenvereinigung (BTV) unterstützt die Landesteile und Trachtengruppen mit finanziellen Beiträgen für Projekte insbesondere im Zusammenhang mit der Mitgliederwerbung und Mitgliederförderung bis zu einem Betrag von max. Fr. 1'000.- pro Jahr und pro Projekt. Finanzielle Unterstützung können sowohl als Betriebsbeiträge wie auch als Defizitgarantien gesprochen werden.

Es werden Beiträge vergeben an:

- Publikationen
- Repräsentationsauftritte
- Projekte im Kinder- und Jugendbereich
- Regionale Ausstellungen

Keine Beiträge werden vergeben an:

- Projekte und Anlässe mit einem kommerziellen Hintergrund
- Benefizkonzerte
- Wettbewerbe
- Ankauf von Trachten (insbesondere Kindertrachten)
- Nachträgliche Defizitdeckung bereits durchgeführter Projekte

Gesuche für das Folgejahr müssen bis Ende Oktober schriftlich an die Mitgliederwerbekommission eingereicht werden und müssen folgendes enthalten:

- Name und Adresse des Gesuchstellers
- Begleitbrief
- Projektbeschreibung
- Projektbudget
- Finanzierungsplan
- Liste allfälliger Sponsoren

Über die Vergabe von Beiträgen entscheidet der Vorstand der BTV im Rahmen der budgetierten Beträge. Es besteht kein Anspruch auf die Ausrichtung von Beiträgen.

Die jährlich budgetierten Beträge sind als Richtwerte zu verstehen. Werden diese infolge bedeutender Projekte überschritten, darf der Gesamtrahmen von CHF 100'000.- über eine Zeitdauer von max. 10 Jahren auf jeden Fall nicht überschritten werden.

Diese Richtlinien wurden an der Vorstandssitzung der BTV vom 6. Februar 2010 genehmigt.

Obmann BTV

Heinz Wüthrich

Sekretärin BTV

Rosmarie Mürger